

www.e-rara.ch

Entgegnung und Rückweisung

Naegeli, Otto

Kreuzlingen, [1904]

Kantonsbibliothek Thurgau

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-124589>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

4

An die Bürger
der
evang. Kirchgemeinde Ermatingen.

Entgegnung und Rückweisung.

Der unglückliche Pfarrverweser von Ermatingen, Herr Rudolf Stahel, ist seit zwei Monaten tot. Ruhe und Frieden hat er gefunden; unserm Dorf soll dies noch nicht beschieden sein.

Die Verfasser und Verbreiter der Flugschrift, unterzeichnet „Mitglieder der Minderheit“, haben jedenfalls keine Friedenspalme gepflanzt.

Unter anständigen Leuten war es stets Sitte, in der Polemik nicht persönlich zu sein. Ich vertrat sogar lange die Meinung, es können zwei über einen Dritten verschiedener Ansicht sein und doch gute Freunde bleiben.

Es brauchte keine geringe Dosis von Unverfrorenheit gegenüber unbescholtenen Männern, ohne Provokation ihrerseits, mit der Anklage vor die ganze Kirchgemeinde zu treten, es haben sich dieselben Unwahrheiten, Pflichtvergessenheit, Fehler im Amte u. dgl. mehr, zu schulden kommen lassen.

Ein Ueberfall auf die Ehre ist, wenn auch strafrechtlich verfolgbare Ausdrücke umgangen werden, nicht minder zu taxieren als ein Angriff auf Eigentum und Person.

Zimmerhin, lieber noch einen Kampf mit offenem Bijir, als Anschuldigungen hinter dem Rücken durch Briefe an Dritt-

personen oder maßlose Angriffe, abrupt und ohne Herausforderung, von einem gewissen Präsidenten gegen Mitglieder einer Behörde.

Es gibt Präsidenten, die sich von ihrem Pflichtenhefte sagen lassen, es sei ihres Amtes in erster Linie, darüber zu wachen, daß alle Voten in anständigem und würdigem Ton gehalten werden.

Ich werde auf die mir gemachten Anschuldigungen der Reihe nach Antwort geben, stelle aber zum Voraus fest, daß ich in der Pfarraffaire anfänglich eine ganz reservierte Stellung einnahm. Die erste Petition an den Kirchenrat — Ende Dezember 1902 — um Verlängerung des Vikariats von Herrn Stahel habe ich, obwohl wiederholt dazu aufgefordert, nicht unterzeichnet.

Die Herren Gegner fahren gleich mit grobem Geschütz auf. Sie beschuldigen uns gerade eingangs, wir hätten 453 Kirchbürger wesentlich getäuscht, indem wir in der Eingabe an den Kirchenrat vom 22. März 1903 als Motivierung an die Spitze folgenden Passus setzten:

„Herr Pfarrvikar Rudolf Stahel von Ermatingen hat, entgegen den Verleumdungen, welche dem Kirchenrat hinterbracht worden sind, zu keiner Zeit und in keiner Weise sich an einer Agitation gegen Pfarrer Sulser beteiligt.“

„Die hier aufgestellte Behauptung,“ fahren die Verfasser fort, „es seien Verleumdungen gegen Vikar Stahel beim Kirchenrate gemacht worden, ist un wahr, indem das Kirchenratsprotokoll vom 30. März 1903 klar und deutlich sagt:

Von der oben erwähnten Anschuldigung, welche dem Kirchenrate soll hinterbracht worden sein, daß Hr. Vikar Stahel sich an einer Agitation gegen Pfarrer Sulser beteiligt habe, ist dem Kirchenrate nichts bekannt. 453 Kirchbürger wurden durch diese Angabe getäuscht, indem sie für etwas unterschrieben, das gar nie dagewesen.

„Der hier erwähnte Protokoll-Auszug ist adressiert zu Händen des Herrn Kreis, Posthalter, und seiner Auftraggeber. Wir haben aber niemals gehört, daß Herr Posthalter Kreis der Mehrheit hierüber irgend eine Mitteilung gemacht habe“ — Zu wenig informiert, m. H.! Der Protokollauszug hat auch zirkuliert und lag auch der Kirchenvorsteherschaft vor.

Auf dieser kirchenrätlichen Erklärung fußt und schwebt Ihr ganzes Gebäude, meine Herren! Aber auch ein Kirchenratsprotokoll ist kein Ablassbrief!

Sie müssen uns für recht oberflächlich und leichtsinnig halten, wenn Sie glauben, wir hätten jene Aufstellung s. Z. gemacht nur auf Gerüchte hin und gestützt auf die Beobachtung von zahlreichen Zusammenkünften und geheimen Beratungen.

Nur mit Widerstreben ziehen wir Personen, die unser Streit direkt nicht berührt, in Mitleidenschaft. Um unsere eigene Ehre zu schützen, können wir nicht darauf verzichten.

So mögen Sie denn erfahren: jener Satz stützt sich auf einen Brief von Herrn Prof. v. Schultheß-Rechberg, Kirchenrat, in Zürich. Nach Mitteilung des negativen Resultats einer längeren Unterredung mit dem Präsidenten des thurg. Kirchenrats am vorhergehenden Tage, schreibt er am 12. März 1903 an Herrn Stahel:

„Herr G. schente sich nicht zu behaupten, Sie (Stahel) stünden an der Spitze der Agitation in der Gemeinde, welche gegen Herrn Sulzer gerichtet sei und zu Ihren Gunsten. Ich würde die Kirchenpflege ersuchen, Ihnen betr. diesen Punkt eine klare, bestimmte Ehrenerklärung auszustellen.“

Selbstverständlich haben wir vor Veröffentlichung dieser Briefstelle Herrn Prof. v. Schultheß um seine Einwilligung dazu angefragt. Derselbe schreibt mir nun sub 26. Januar 1904 folgendes: „Der betr. Herr behauptete mir

gegenüber aus freien Stücken, daß er durch zuverlässige Informationen aus Ermatingen von einem agitatorischen Verhalten des Hrn. Stahel gegenüber Hrn. Sulzer Kenntniß habe." Herr Prof. Schulthess fährt dann fort: „**Machen Sie ganz ruhig, wo und wie Sie wollen, von meiner Mitteilung in bewußter Sache Gebrauch, kann ich durch eine Erklärung oder einen Schritt irgendwelcher Art der Sache der Wahrheit und der Ehre rechtschaffener Männer von Ermatingen dienen, so bin ich gerne dazu bereit.**“

Ein weiterer Kommentar ist überflüssig. Ein ruhig urteilendes Publikum wird bald herausgefunden haben, auf welcher Seite die Unwahrheit ist.

Das Volk drängte zur Wahl, da war kein Aufhalten, kein Aufschieben möglich, wenn Herr Posthalter Kreis und ich damals auch abgeraten hätten — wie es die Gegner verlangen — es wären nur zwei Stimmen weniger gewesen.

Und warum haben die Herren Gegner damals nicht ihre gewaltigen Stimmen erhoben und ihre „**heilige Pflicht und Schuldigkeit**“ als Bürger erfüllt?

„Zum mindesten unvorsichtig war es von Dr. N., einen Brief, der jeden amtlichen Anhalt (!) entbehrte, von einem Freunde Stahels zu des Letztern Gunsten zu verwenden.“

Gewiß war es unvorsichtig von mir, jenen Brief, von dem der Absender mich ermächtigte, jeden beliebigen Gebrauch zu machen, Herrn G. Räubli-Mater mitzuteilen. Vielleicht war es aber von Letzterm ebenso „unvorsichtig“, mir daraufhin die Erklärung zu geben, **er** mische sich nicht in diese Sache, **er** bleibe in dieser Angelegenheit ganz neutral.

Nun das Maturitätszeugnis.

Allerdings empfand ich es damals als Mangel, daß das Maturitätszeugnis, auf welches der Kirchenrat in seiner Broschüre mehrfach in zweideutiger Weise hingewiesen hatte, nicht vorgelegt werden konnte, trotzdem Hr. St. mich und Andere wiederholt versicherte, es sei schon vorhanden, augenblicklich aber nur nicht zu finden.

Durch den Beweis einer richtig bestandenenen Maturität hätte Herr Stahel, — das war meine Ansicht — sich nicht nur vor dem Kirchenrate, sondern auch vor seinen Amtsgenossen als vollwertig hingestellt und die Möglichkeit einer Abtürzung der Probezeit — mit welcher Hr. St. anfangs durchaus nicht einverstanden war — hätte in Aussicht gestanden.

An eine Unrichtigkeit zu denken, wäre unter damaligen Verhältnissen einer Beleidigung gleichgekommen. Sie lag mir so fern wie dem Kirchenrat des Kantons Zürich, der das Zeugnis vorher eingesehen hatte und wie anfänglich auch dem thurg. Kirchenrate, welcher selbst erklärt, die Nachforschungen bezw. der Echtheit dieses Aktenstückes seien nicht von ihm ausgegangen.

Von wem denn?

Ich habe stets in guten Treuen gehandelt

Trotzdem wollen die Gegner mich, als dem Vermittler der Aushandlung des Zeugnisses, für den unglücklichen Ausgang verantwortlich machen. Es braucht wenig Verstand und noch weniger Moral, wenn man glaubt, durch eine derartige Verdrehung des Rechtsstandpunkts auf Gimpelfang ausgehen zu können. Zum Glück ist unser Volk klarsehend genug, sich nicht durch solche Spiegelschtereien blenden zu lassen.

Als die Unrichtigkeit des Maturitätszeugnisses an den Tag gekommen und Hr. St. von Zürich zurückgekehrt war, ließ derselbe mich zu sich rufen und nachdem er mir die Sachlage dargestellt hatte, waren seine ersten Worte: „Wie stehen nun Sie da?“

Trotz seiner „Geisteschwäche“ kam ihm als erster Gedanke, daß er seine Freunde, seine Partei, bloßgestellt habe.

Diesen Erwägungen gab ich Ausdruck in der erweiterten Kirchenvorsteherchaft und einem Privatbrief.

Hätten die Herren mir auch einen Detektiv nachgeschickt, so hätten sie erfahren können, daß ich in demselben Sinne zu den Leuten gesprochen habe, mit denen ich in Berührung kam.

Ich führe nicht zweierlei Rede.

Als der Protokollauszug des Kirchenrats in der erweiterten Kirchenvorsteherchaft verlesen und der Antrag eingebracht worden war, denselben drucken und an die Bürger verteilen zu lassen, stimmte auch ich für den Antrag.

Da kam das tragische Ende Stahels. --

Hat das die Sachlage nicht vollständig geändert? Ich appelliere nur an den Verstand, nicht an die Herzen der Herren mit dieser Sache. Zu unserem Kirchenrat habe ich das Zutrauen, daß auch diese Behörde die Toten ruhen lassen und eine Verlesung jenes Protokolls nicht wieder verlangt hätte.

Eine Pietätlosigkeit ohne Beispiel wäre es gewesen, Anklagen durch den Druck zu verbreiten und vor öffentlicher Gemeinde zu verlesen gegenüber jemand, dem alle Möglichkeit abgeschnitten war, sich zu verteidigen, gegenüber einem Toten.

Gegen solche Rohheit machte ich energisch Front und glaube ich mich damit im Einklang mit allen fühlenden Menschen.

Nachdem der Gegner eingangs noch etwas zurückhaltender erklärt hatte: „nicht ganz unschuldig sind die H.H. Dr. R. und Posthalter R.“, sind ihm plötzlich die Flügel gewachsen, so daß er sich zum Schluß zum Riesenjchwung versteigt mit der Phrase:

„Daß alle Schuld, alle Verantwortung auf diejenigen zurückfällt, die entgegen dem Beschlusse des Kirchenrats, die Gemeinde veranlaßten, Stahel doch zu wählen und dieselbe im späteren Verlaufe wider besseres Wissen nicht aufklärten.“

Beim Hochstand sieht der Turner bekanntlich mit den Füßen nach oben.

Versehen wir ihm einen kleinen Stoß, und wenn er wieder Boden unter sich spürt, lassen wir ihm Zeit, sich die Augen auszureiben.

So

Wer glaubt nun, daß diejenigen, welche Tag und Nacht zusammengesprungen sind, um geheime Konferenzen zu halten; diejenigen, denen kein Weg zu weit und kein Geldopfer zu groß war, wo es galt, Material gegen den armen Stachel zu beschaffen und diejenigen, denen kein Wort und kein Ausdruck zu trivial war, um sie gegen den Verhassten zu gebrauchen, die **Engel des Friedens** gewesen sind, während diejenigen, welche vielleicht in zu großem Vertrauen in dem Unglücklichen den vorzüglichen Prediger, den warmen Freund der Jugend, der Armen und Kranken sahen und nicht nur seinen Fehlern und Schwächen nachspürten, die Stifter von Zwietracht, Hader und allem Unheil sind?

Was bedeutet nun aber jene ganze Schreibung?

Ein Faustschlag ins Gesicht des Volkes, dem man zumutet, sein Gedächtnis sei so schwach, daß es alle Umtriebe und Intriguen des letzten Jahres schon vergessen habe, das man hinstellt als Stimmvieh ohne eigenes Urtheil und ohne eigenen Willen und dessen Rechtsbewußtsein man meint, durch Entstellungen und Verdrehungen nach Belieben beugen und ummodeln zu können.

Dr. O. Naegeli.

Indem ich mich vorstehenden Auseinandersetzungen des Herrn Bezirksarzt Dr. Naegeli, der es angesichts seiner langjährigen und großen Verdienste, als Arzt und Förderer eines gesunden Fortschrittes und Mann des Friedens in unserer Gemeinde gewiß nicht verdient hat, von etlichen seiner Mitbürger in gehässiger Weise angegriffen zu werden, anschließe, füge ich in eigener Sache noch folgendes bei:

Bald zwanzig Jahre amte ich in Ermatingen als Referent der verschiedenen Gemeinderechnungs-Revisionen, für welche Funktionen mich die Gemeinde jeweils in geheimer Abstimmung sozusagen einstimmig wählte. Dieses Zutrauen der Bürgerschaft würdigend, unterzog ich mich immer willig der oft unerquicklichen Arbeit und suchte ich mit meinen Kollegen stets nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen der Gemeinde zu wahren, unverdrossen auch dann, wenn ab und zu Anträge an die Gemeinde nicht immer den gewünschten Erfolg hatten. Wenn es den Revisoren wiederholt beschieden war, größere Differenzen zu Gunsten der Gemeinde zu entdecken, so darf man eine solche Arbeit gewiß eine unerquickliche nennen und besonders dann, wenn man noch darüber zu referieren hat. Im Auftrage und Willen der großen Mehrheit der Bürger handelte ich also bisanhin und da soll ich ein Friedensstörer sein, vide Protokoll der Kirchgemeinde, das überhaupt noch nie vor der Gemeinde gelegen ist, d. h. von derselben genehmigt wurde! Die nächste Kirchgemeinde wird wohl die rechte Antwort auf diese Machination geben, dessen bin ich versichert. —

An allen öffentlichen Gemeindeangelegenheiten habe ich bis jetzt regen Anteil genommen, mit offenem Visier für das Wohl der Gemeinde gekämpft, und wenn ich hin und wieder es nach meiner Ansicht für nötig fand, Stellung zu nehmen, Opposition zu machen, so übte ich damit nicht mehr aus, als was jedem freien Schweizerbürger verfassungs-gemäß gewährleistet ist.

War ich etwa schuld an jener fatalen Privat-Schulbankaffaire, die großen und allgemeinen Unwillen erregte?

Total unschuldig war ich an jenem unfeglichen Pfarrprozeß, der Jahre lang in unverantwortlicher Weise auf Kosten der Gemeinde geführt wurde, und bei dem es gewisse Herren aus purer Gehässigkeit nur darauf abgesehen hatten, mir und einigen andern unbescholtenen Männern etwas Ungebührliches anzuhängen.

Im Jahre 1888 gründete ich den nun zur schönsten Blüte herangereiften Männer-Krankenverein, dem ich bis zur Stunde in uneigennützigster Weise als Präsident vorstehe. Liegt in dieser meiner Tätigkeit etwa auch ein Stück Friedensstörung?

War das Friedensstörung, wenn ich s. B. als Veranstalter der Volksversammlung im „Hecht“, an der sämtliche Vertreter der Unterseegemeinden teilnahmen, kräftig die Initiative ergriff zum Schutze der stets mit Hochwasser gefährdeten Seeanwohner? War das Friedensstörung, wenn ich nach dem ersten kantonalen Erfolge unseres Männerchors den Grundstein für den Passivverein desselben legte, überhaupt nach Kräften je alle diesbezüglichen Bestrebungen in der Gemeinde unterstützte, speziell auch das Kassieramt des Verschönerungsvereins, der in die Brüche zu gehen schien, übernahm und für denselben neue Mitglieder warb?

Liegt in dem Ehrendiplom, das mir vom hiesigen Turnverein für prompte Arbeit als Chef des Finanzkomitees

am kantonalen Schauturnfest in Ermatingen zu Teil geworden, auch eine Art Friedensstörung?

Wenn ich in jenem Momente, wo mit Hochdruck der Schulgemeinde Ermatingen ein großartiger und kostspieliger Schulhausbau vorgeschlagen wurde, entschieden Stellung dagegen nahm und es mit vielen Anstrengungen dazu brachte, daß das abgelegene Fruthweilen nun ein eigenes schönes Schulhaus besitzt und Ermatingen ohne Ueberfüllung mit 3 Schulen fortkommen kann, so dürfte ich damit wohl kaum als „Friedensstörer“ zum Nachteil beider Gemeinden gehandelt haben

War das Friedensstörung, wenn ich nach jahrelanger kirchlicher Indifferenz in unserer Gemeinde, offene Freude bekundete an dem sichtlichen Erfolg des begeisterten, liebevollen Pfarrvikars Stahel, der die schöne Kirche sonntäglich bis auf die letzten Plätze füllte und für den in der ersten Eingabe an die Kirchenvorsteherchaft zu Händen des Kirchenrates ja auch die Herren Läubli-Nater, Kantonsrat Debrunner, Schellenberg, Fehr-Häberlin, Ammann-Thomann, Gemeinderat Blattner, Oberl. Blattner, Joh. Des und Alb. Kreis unterschriftlich einstanden?

Und war das Friedensstörung, wenn ich, nachdem die legale Kirchenbehörde, **ohne daß sie je vorher ihren Standpunkt in der Pfarrgeschichte in gründlichem Botum der Gemeinde eröffnet hätte**, die Flinte ins Korn warf, mich von derselben erbitten ließ, die schwierige, von nahezu 500 Bürgern besuchte Gemeindeversammlung vom 13. Dez. 1903 zu leiten und es dahin brachte, daß dieselbe nach so schwerem Schlage zur Ehre der Gemeinde **ruhig und würdevoll** und in den Beschlüssen **einstimmig** verlief?

Kurzum die Antwort auf diese und eventuell noch weiteren Fragen überlasse ich ruhig unserer wackern Bürgerschaft, die gottlob noch **Recht** und **Unrecht** zu unterscheiden vermag!

Geradezu kleinlich und übelangebracht muß es erscheinen, wie man mich jetzt eines Anstandes bezichtigt, den ich im Jahre 1887 in postamtlicher Angelegenheit hatte, der übrigens einen ganz ehrlichen Hintergrund aufweist und deshalb auch den Schutz der Oberbehörde erhielt. Herr Oberl. J. Blattner z. „Schiff“ bedankt sich denn auch für das ihm diesbezüglich gemachte Compliment und bedauert sehr, daß man diesen Vorfall, der auf befriedigendste Weise aufgeklärt wurde, als Kampfmittel gegen einen Beamten benutzen will, mit dem er auf bestem Fuße steht. Herr Blattner verwahrt sich auf des Entschiedensten dagegen, als gehöre er etwa zu der sogenannten Minderheit, wie Ueingeweihte das nach der Schrift der Herren Gegner meinen könnten.

Was den gleichzeitigen Anstand mit Herrn Läubli betrifft, so dürfte er sich bei näherem Besinnen doch erinnern können, daß es sich damals bei ihm auch nur um eine Anfrage betr. bezogener Geldsorten handelte. —

Höre man doch einmal auf in einer Sache, wo das Herz einer ganzen und großen Gemeinde so unzweideutig gesprochen, von Verantwortung gegenüber Männern zu reden, die stets nur in guten Treuen und unter dem Einfluß des Druckes der Bevölkerung gehandelt und gebe man doch endlich zu, um gerade mit den Worten des Herrn Dr. Straub, Rechtsbeistand in unserer Pfarrgeschichte zu reden,

„Daß es die Kirchgemeinde s. B. eben nicht verstehen konnte, daß derjenige, der unter Genehmigung des Kirchenregimentes ihr seit 1. Dez. 1902 bis nach Ostern 1903 Sonntag für Sonntag das Evangelium gepredigt, ihre Kinder getauft, ihre Ehen eingesegnet, ihre Toten bestattet, ihre Confirmanden unterrichtet und Kraft seines Amtes unter die Zahl der erwachsenen Glieder

der Landeskirche aufgenommen hatte, nicht die Befähigung für das geistliche Amt in dieser Landeskirche habe."

Wenn überhaupt von einer Verantwortung die Rede ist, so liegt dieselbe nicht bei uns. —

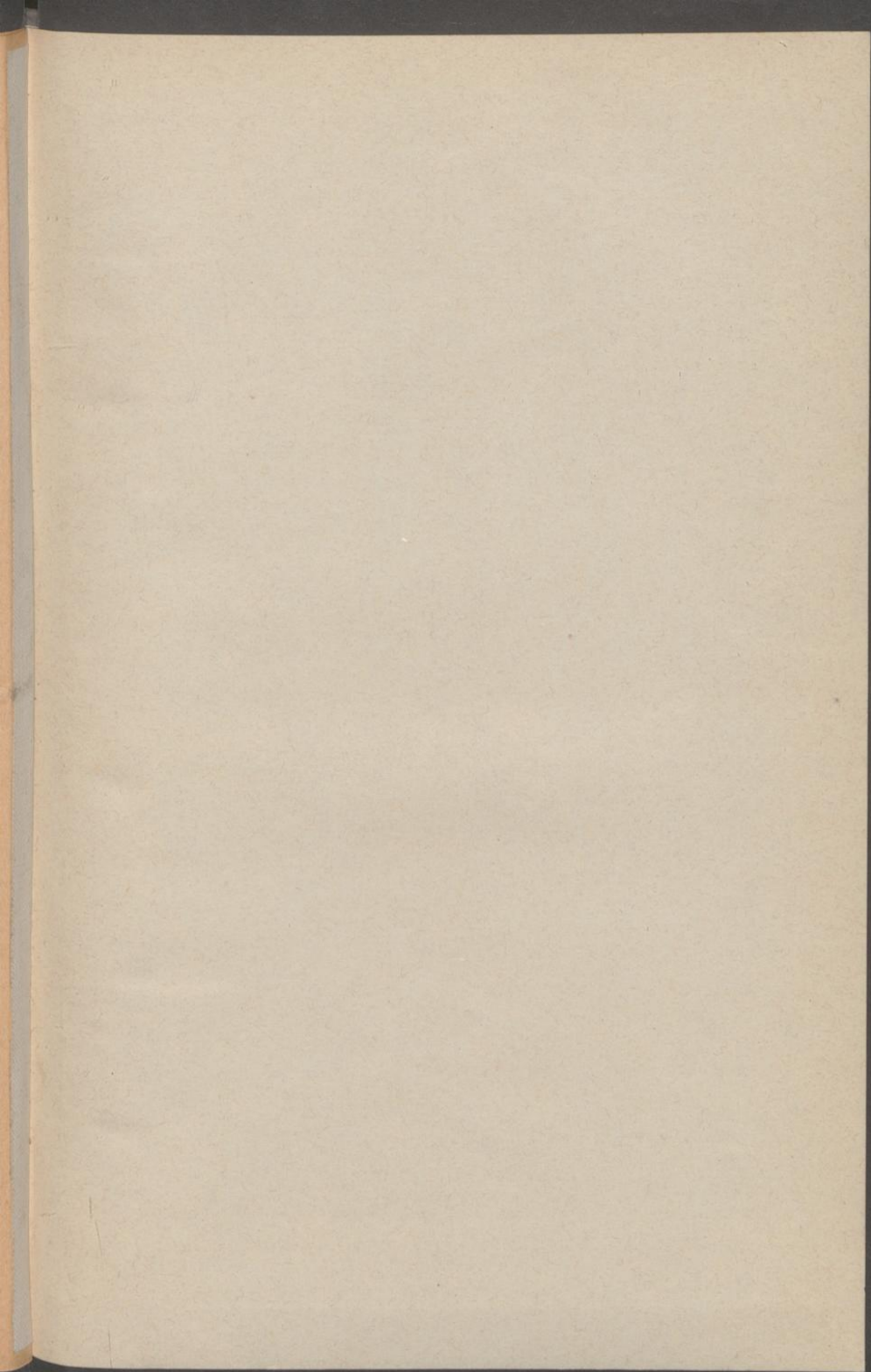
Im Interesse des **allgemeinen Friedens** wäre es nun sicher besser gewesen, den Toten und die Lebenden in Ruhe zu lassen, da die Zeit doch gewiß so manche Dissonanzen zwischen der großen Mehrheit und der kleinen Minderheit von selber ausgeglichen hätte und hoffentlich noch tun wird.

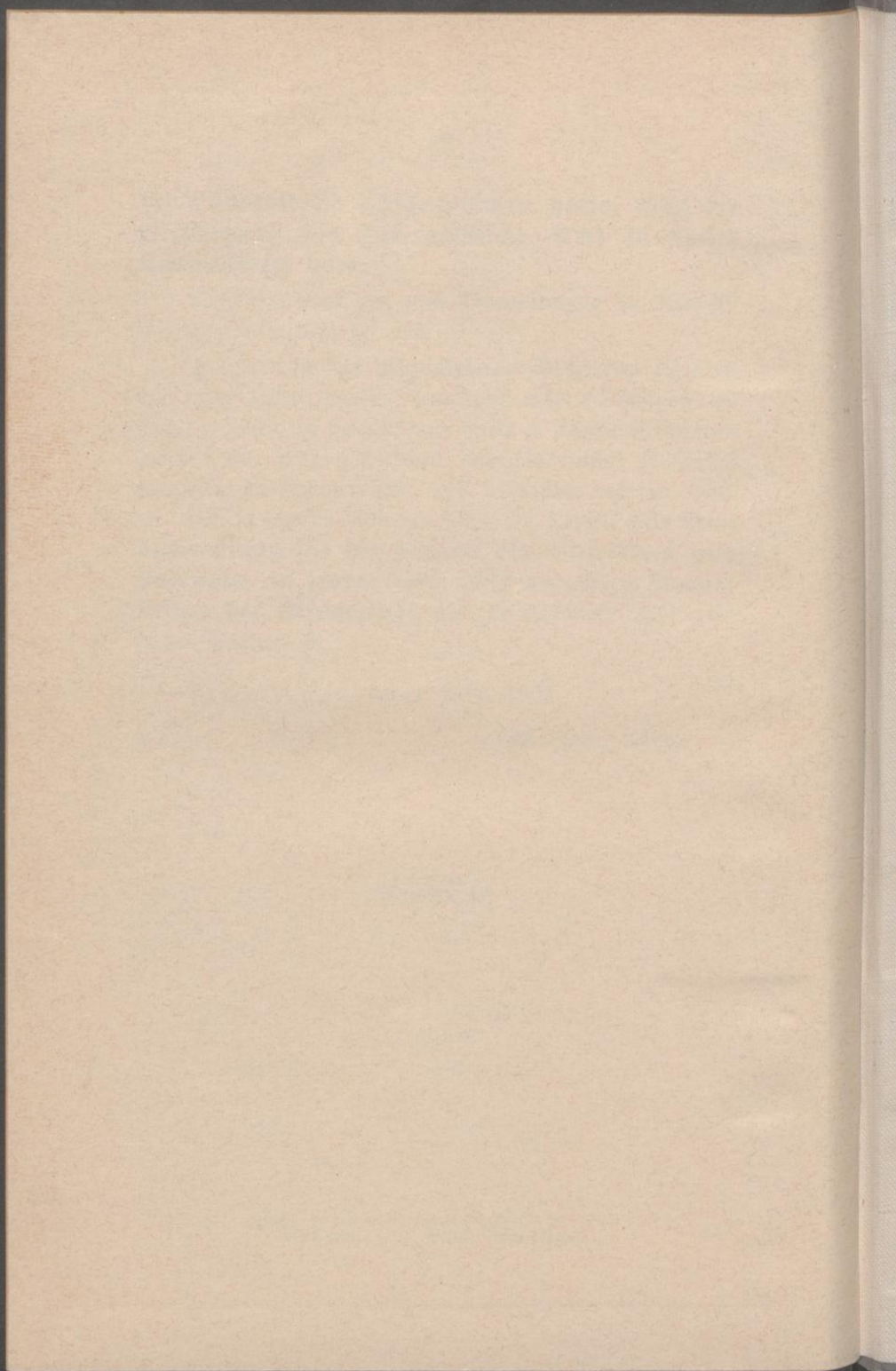
Und so lege ich denn mit Herrn Dr. Naegeli **alle Verantwortung für die Folgen der unzeitigen und unklugen, in jedem Falle aber unnoblen Provokation der Minderheit** auf die Schultern ihrer anonymen Vertreter ab.

Ermingen, den 1. Febr. 1904.

Seb. Kreis, Posth.







THURGAUISCHE KANTONS BIBLIOTHEK



1981031899

981 031 899

